

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 07.05.2019 die "**Guadagnini Stiftung**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung hochbegabter Musiker im Bereich Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass im Sinne der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr.5 AO sowie der Erziehung, Volks-und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr.7 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.